



BÜRGERGEMEINDE CHAM



Bürgergemeinde-Versammlung

Dienstag, 25. Januar 2005, 20.00 Uhr, Restaurant Kreuz, Cham

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2004.
2. Förderung der Kultur. Bericht und Antrag des Bürgerrates.
3. Errichtung eines Fonds Spendennutzen. Bericht und Antrag des Bürgerrates.
4. Voranschlag für das Jahr 2005 der Bürgergemeinde.
Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission.
5. Einbürgerungsgesuche. Bericht und Antrag des Bürgerrates.

Genehmigung des Protokolls

Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2004

89 Personen, davon 88 stimmberechtigte, finden sich am 15. Juni 2004 zur Bürgergemeinde-Versammlung ein, die von Bürgerpräsident Franz Heggli geleitet wird. Die folgenden Geschäfte kommen zur Behandlung:

Traktandum 1

Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 27. Januar 2004

Das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 27. Januar 2004 wird von der Versammlung genehmigt.

Traktandum 2

Rechnung für das Jahr 2003 der Bürgergemeinde

Die laufende Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 210'863.60 ab. Des- sen Verwendung wird wie folgt beschlossen: Abschreibung Pflegezentrum (Konto 122.5) Fr. 200'000.00, Zuweisung freies Eigenkapital (Konto 290) Fr. 10'863.60. Die Versammlung genehmigt auf Antrag der Rechnungsprüfungs-kommission einstimmig die Rechnung 2003 der Bürgergemeinde.

Traktandum 3

Einbürgerungsgesuche

Die Anwesenden genehmigen bei einer Gegenstimme folgende Einbürgerungsgesuche:

Adrover Cesar Ana, Avila Mederos Gualfrido, Alpenblick 5, 6330 Cham, Taxe: Fr. 6000.-; Beso Nusreta, Beso Zuhdija, mit den minderjährigen Kindern, Röhrliberg 28, 6330 Cham, Taxe: Fr. 4500.-; Brkic Enesa, mit den minderjährigen Kindern, Zugerstrasse 37, 6330 Cham, Taxe: Fr. 1800.-; Celik Ahmet, mit dem minderjährigen Kind, Lorzenweidstrasse 46, 6332 Hagendorn, Taxe: Fr. 2700.-; Durante Assunta, Durante Francesco, Luzernerstrasse 22, 6330 Cham, Taxe: Fr. 3600.-; Joldic Aida, Knonauerstrasse 14, 6330 Cham, Taxe: Fr. 900.-; Joldic Enis, Knonauerstrasse 14, 6330 Cham,

Taxe: Fr. 900.-; Karaalioglu Aygün, Karaalioglu Izzet, Hünenbergerstrasse 17 A, 6330 Cham, Taxe: Fr. 5400.-; Medija Zarije, Medija Senasir, mit den minderjährigen Kindern, St. Andreas 9, 6330 Cham, Taxe: Fr. 1800.-; Obradovic Dejana, Langackerstrasse 12, 6330 Cham, Taxe: Fr. 900.-. Quni Anton, Quni Shqipe, mit den minderjährigen Kindern, Lorzenweidstrasse 92, 6330 Cham, Taxe: Fr. 1800.-; Radeci Shaha, Radeci Shaip, mit den minderjährigen Kindern, Alpenblick 3, 6330 Cham, Taxe: Fr. 900.-; Salatic Mladen, Birkenstrasse 6, 6330 Cham, Taxe: Fr. 900.-; Savatic Vladisav, Zugerstrasse 37, 6330 Cham, Taxe: Fr. 900.-.

Traktandum 4

Mitteilung über Einbürgerungen durch den Bürgerrat

Der Bürgerrat stimmte 15 Einbürgerungsgesuchen von Schweizerinnen und Schweizern zu. Im Weiteren hat der Bürgerrat gemäss § 11 des kant. Bürgerrechtsgesetzes in eigener Kompetenz vier jugendlichen Ausländern der zweiten Generation das Bürgerrecht erteilt.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt Ihnen, das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2004 zu genehmigen.

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die im Kanton Zug wohnhaften Bürgerinnen und Bürger von Cham stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche (Art. 369 ZGB) entmündigt sind. Das Stimmrecht kann frühestens zehn Tage nach der Hinterlegung des Heimatscheines oder einer gleichbedeutenden Ausweisschrift ausgeübt werden.

Titelbild: «Horchender», Plastik von Rudolf Blättler im Villettepark von Cham.

Förderung der Kultur

Genehmigung eines Reglements zur Förderung der Kultur.
Bericht und Antrag des Bürgerrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Bürgerrat legt Ihnen ein Reglement zur Förderung der Kultur zur Genehmigung vor. Mit jährlichen Beiträgen und einer Kulturkommission, die im Auftrag des Bürgerrates Anträge und Projekte prüft, möchte die Bürgergemeinde dem kulturellen Leben in Cham wertvolle Impulse verleihen.

Ehrenbürger gab den Anstoss

Unser Ehrenbürger Dr. Hans Kaufmann gab im Sommer 2004 den Anstoss für den vorliegenden Vorschlag. Gegenüber dem Bürgerrat äusserte er sich so: «Damit ein dörfliches Kulturleben lebendig und innovativ bleibt, braucht es immer wieder Anreize und Unterstützung von aussen. Wenn solche fehlen, besteht die Gefahr, dass das dörfliche Leben, auch in einer grossen Gemeinde wie Cham, ruhig dahinschlummert und eigentlich nichts Besonderes, nichts Gehobenes passiert – eben typisch für eine Schlafstadt.» Die letzten kulturellen Höhepunkte in Cham liegen tatsächlich Jahre zurück: etwa die grosse Ausstellung «Skulptur Innerschweiz» im Villettepark, die Herausgabe des Chamer Buchs «Vom Städtli zur Stadt» (seit Jahren vergriffen) oder die Alexis-Sorba-Aufführung im Lorzensaal.

«Förderung der Heimatverbundenheit»

Diese Worte machten den Bürgerrat nachdenklich, und er trat in eine intensive Diskussion mit Dr. Hans Kaufmann. Grundsätzlich können Bürgergemeinden kulturelle Anliegen vertreten. Das Gemeindegesetz überträgt den Bürgergemeinden in § 120 die Förderung der



Auf der Litfasssäule beim Dorfplatz spiegelt sich das kulturelle (und politische) Leben der Gemeinde Cham.

Heimatverbundenheit. Diesem Auftrag kann die Kulturförderung zugeordnet werden.

Reglement zur Förderung der Kultur

Dr. Hans Kaufmann legte dem Bürgerrat auch den Entwurf eines Kulturreglementes vor, welches in Zusammenarbeit mit dem Bürgerrat ausgefeilt wurde. Darin wird als Grundsatz festgehalten, dass die Bürgergemeinde das kulturelle Leben in Cham fördert und Richtlinien für Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur erlässt.

Als wichtig erachtet der Bürgerrat zudem, dass es möglich, ja sogar erwünscht ist, Kulturförderung mit anderen öffentlichen Institutionen und Vereinen zu betreiben – nicht zuletzt darum, um auch grössere Projekte zu realisieren. Das Kulturreglement unterscheidet zwischen einmaligen Beiträgen, Förder- und Weiterbildungsbeiträgen sowie einem Anerkennungspreis. Über die Vergabe der Beiträge und des Anerkennungspreises entscheidet der Bürgerrat auf Antrag einer Kulturkommission. Diese setzt sich aus interessierten Laien und Experten zusammen.

Finanzierung über einen Fonds

Es ist vorgesehen, jährlich maximal 18'000

Franken an Beiträgen zu vergeben. Alle zwei Jahre wird ein Anerkennungspreis in der Höhe von 5'000 Franken vergeben.

Für die Finanzierung errichtet der Bürgerrat einen Fonds. Der artverwandte «Stipendienfonds» wird zu einem Kulturfonds umgestaltet. Er startet mit einem Grundkapital von rund 50'000 Franken. Mit Beiträgen aus den Überschüssen der Laufenden Rechnung wird der Fonds jährlich geäufnet. Der Fonds soll in den nächsten Jahren einen Kapitalstock von rund 150'000 Franken erreichen, um auch in finanziell schlechten Zeiten die Kulturförderung sicherzustellen.

Der Bürgerrat ist überzeugt, mit der Kulturförderung einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung des sozialen und kulturellen Lebens in Cham zu leisten. Auch steht es der Bürgergemeinde gut an, mit Projekten zum Wohle der Allgemeinheit engagiert in die Zukunft zu blicken.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt Ihnen, vom Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen und das Kulturreglement der Bürgergemeinde zu genehmigen.

Reglement zur Förderung der Kultur

der Bürgergemeinde Cham vom 25. Januar 2005

I. Einleitung

Die Bürgergemeinde Cham unterstützt das kulturelle Leben und erlässt Richtlinien für Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur in Cham.

Die Bürgergemeinde Cham ermöglicht und unterstützt das Zustandekommen von lokalen Projekten und fördert deren Verbreitung und Bekanntmachung nach aussen. Sie sucht dazu auch die Zusammenarbeit mit anderen gemeindlichen Institutionen.

II. Förderung und Anerkennung

1. Einmalige Beiträge

Darunter fallen finanzielle Zuschüsse an kulturelle oder wissenschaftliche Veranstaltungen oder Projekte: an Autoren von literarischen, wissenschaftlichen oder musischen Arbeiten, an Ankäufe oder Ausstellungen der bildenden Kunst.

Für die Begutachtung gelten folgende Kriterien:

- a. Die Bewerberin / der Bewerber beziehungsweise der Veranstaltende ist in der Gemeinde Cham tätig.
- b. Das Projekt hat für Cham kulturelle Bedeutung.
- c. Die Qualität ist gewährleistet.

2. Förder- und Weiterbildungsbeiträge

Förder- und Weiterbildungsbeiträge werden mit folgender Zweckbindung ausgerichtet:

- a. Die Förderbeiträge verstehen sich als Starthilfe für grössere Projekte oder als Unterstützung des freien künstlerischen Schaffens. Für die rein fachliche Grundausbildung werden keine Beiträge ausgerichtet.
- b. Weiterbildungsbeiträge verstehen sich als finanzielle Unterstützung zur Weiterbildung (z.B. Studienaufenthalte) nach der fachlichen Grundausbildung.
- c. Der oder die Bewerbende muss seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz in der Gemeinde Cham haben. Es ist nicht zulässig, sich gleichzeitig für einen Förder- und einen Weiterbildungsbeitrag zu bewerben.

3. Anerkennungspreis

Der Anerkennungspreis wird vergeben für treu geleistete Arbeit innerhalb der Gemeinde, die – oft ohne öffentliche Anerkennung – eine Hebung der Wohn- bzw. Lebensqualität in Cham zur Folge hat.

Er wird alle zwei Jahre in festlichem Rahmen übergeben.

III. Finanzierung

- a. Die Bürgergemeinde Cham richtet für die Erfüllung der Bestimmungen dieses Reglements einen Kulturfonds ein.
- b. Der Kulturfonds wird durch Beiträge aus dem Überschuss der Laufenden Rechnung und durch Spenden geäufnet. Der Bürgerrat bestimmt jährlich die Höhe des Zuschusses und stellt Antrag an die Bürgergemeinde-Versammlung.
- c. Für einmalige Beiträge, Förder- und Weiterbildungsbeiträge stehen pro Jahr maximal Fr. 18'000.– zur Verfügung. Wird der Betrag nicht ausgeschöpft, kann er auf das nächste Jahr übertragen werden.
- d. Für den alle zwei Jahre zu vergebenden Anerkennungspreis stehen weitere maximal Fr. 5'000.– zur Verfügung.
- e. Diese finanziellen Beiträge stehen zur Verfügung, wenn es die finanziellen Mittel der Laufenden Rechnung zulassen.

IV. Publizierung

- a. Die Ausschreibung wird zweimal im Amtsblatt des Kantons Zug, im Zuger Kulturkalender,

- in den Lokalzeitungen sowie auf der Homepage der Bürgergemeinde Cham publiziert.
- b. Die Bedingungen und Anmeldeformulare sowie eine Übersicht der Termine können bei der Bürgerkanzlei Cham bezogen werden.

V. Kulturkommission

- a. Der Bürgerrat setzt eine Kulturkommission ein, die aus drei bis fünf Mitgliedern besteht. Ein Mitglied gehört dem Bürgerrat an.
- b. Die Kommission konstituiert sich selber.
- c. Über die Gewährung von Beiträgen entscheidet auf Vorschlag der Kulturkommission der Bürgerrat.
- d. Die Kulturkommission tritt jedes Jahr mindestens einmal zusammen. Sie bezieht ein Sitzungsgeld nach den Ansätzen des Besoldungsreglements der Bürgergemeinde Cham.
- e. Beitragsgesuche sind an den Bürgerrat Cham mit Projektbeschreibung und Finanzierungsplan zu richten.
- f. Gesuche sind jeweils bis zum 31. März des Kalenderjahres einzureichen.

Cham, den 25. Januar 2005

Bürgergemeinde Cham

Franz Heggli, Bürgerpräsident

Thomas Gretener, Bürgerschreiber

Traktandum 3

Errichtung eines Fonds Spendennutzen

Bericht und Antrag des Bürgerrates

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Noch immer werden der Bürgergemeinde gerne und oft Legate und Vergabungen gemacht. Waren die Vermächtnisse früher für das «Spital» bestimmt, so ist es heute die Pflegezentrum Ennetsee Cham AG, von welchem die Bürgergemeinde bekanntlich die Trägerschaft innehat. Im Weiteren verwaltet der Bür-

gerrat treuhänderisch den Spiba-Fonds. Dieser Spitalbazar-Fonds wurde im Jahre 1984 nach einem grossartigen dreitägigen Fest und Bazar angelegt.

Die Idee des Spendennutzens

Der Bürgerrat hat sich Gedanken gemacht, wie er diese Mittel verwenden will. Sollen die finanziellen Mittel beispielsweise für die

Amortisation des Pflegezentrums verwendet werden oder für die direkte Unterstützung der Patienten? Auf Anregung von Josef Huwiler, Delegierter der Pflegezentrum Ennetsee Cham AG, hat der Bürgerrat eine «Vereinbarung mit dem Pflegezentrum über den Spendennutzen» ausgeschrieben. Dieser Spendennutzen ist vor allem für Auslagen zu verwenden, die der Verschönerung des Pflegezentrums Ennetsee, der Bequemlichkeit der Bewohner und der Erleichterung ihres Aufenthaltes dienen.

Zum Wohle des Pflegezentrums

Damit gemeint sind beispielsweise: Gestaltung eines angenehmeren und wohnlicheren Ambientes (zum Beispiel durch den Kauf von Pflanzen, TV- oder Radiogeräten, Dekorationen für Festtage und Festanlässe etc.), die Organisation und Durchführung von Ausflügen und Besuchen, die Gestaltung spezieller Anlässe für einzelne Bewohner (zum Beispiel Geschenke / Feste für einen runden Geburtstag) oder auch die Unterstützung von bedürftigen Bewohnern (nebst den Leistungen der Krankenkassen / des Sozialamts) oder die Bezah-

lung von Therapien an minderbemittelte Bewohner.

Mit dieser Regelung ist sichergestellt, dass der Wille der Vermächtnislasser erfüllt wird. Das heisst, alle Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegezentrums profitieren von den finanziellen Mitteln.

Ertrag des Kapitals wird ausbezahlt

Der Fonds Spendennutzen wird vor allem aus Zuschüssen von Vermächtnissen und Legaten geöffnet. Bei Start werden ihm zudem die Mittel des bestehenden Spiba-Fonds und des «Unterstützungsfonds für Patienten, Personal und soziale Zwecke» zugeführt. Diese beiden Fonds werden aufgelöst. Damit startet der neue Fonds Spendennutzen mit einem Kapital von rund 1,1 Millionen Franken.

Das Kapital dieses Fonds soll erhalten bleiben. Deshalb wird das Kapital angemessen verzinst und die Erträge daraus ausgeschüttet.

Antrag

Der Bürgerrat beantragt Ihnen, der Vereinbarung Spendennutzen zuzustimmen.

Vereinbarung über den Spendennutzen

zwischen

1. Bürgergemeinde Cham, 6330 Cham

vertreten durch den Bürgerpräsidenten Herrn Franz Heggli und den Bürgerschreiber Herrn Thomas Gretener

und

2. Pflegezentrum Ennetsee Cham AG, Rigistrasse 1, 6330 Cham

vertreten durch den Verwaltungsratsdelegierten Herrn Josef Huwiler

I. Präambel

Mit dieser Vereinbarung soll die Verwendung von Spenden und Vermächtnissen, welche die Bürgergemeinde Cham zugunsten des Pflegezentrums Ennetsee in Cham erhalten hat und erhalten wird, geregelt werden.

Die Bürgergemeinde als Trägerin des Pflegezentrums Ennetsee hat durch Beschluss des Bürgerrats entschieden, dass die Bürgergemeinde das durch Spenden geäufterte Kapital anlegt und die jährlichen Erträge daraus für nachfolgend aufgeführte Ausgaben (Ziffer II/3) verwendet werden.

II. Vereinbarung

1. Zuständige Personen

Soweit nachfolgend dem Pflegezentrum Aufgaben oder Rechte zufallen, werden diese – ohne gegenteilige Vereinbarung – durch den Delegierten wahrgenommen; bei Aufgaben und Rechten des Bürgerrats gemäss diesem Vertrag ist der Bürgerrat als Gremium zuständig.

2. Verwaltung der Spenden und des Spendennutzens

a. Das aus Spenden und Legaten für das Pflegezentrum im Spendenfonds der Bürgergemeinde Cham geäufterte Kapital (nachfolgend kurz «Spendenkapital») wird vom Bürgerrat verwaltet.

b. Der Bürgerrat und der Verwaltungsratsdelegierte des Pflegezentrums entscheiden gemeinsam über die Anlage des Spendenkapitals, wobei der Stichtscheid bei der Bürgergemeinde liegt. Beide sind sich einig, dass dieses mündelsicher anzulegen ist. Es darf von der Bürgergemeinde für die Amortisation von Fremdhypothesen verwendet werden. Die Bürgergemeinde hat in der Folge dieses Kapital gegenüber dem Spendenkonto angemessen zu verzinsen, mindestens so viel wie darauf Erträge anfallen.

c. Die Bürgergemeinde legt dem Pflegezentrum jährlich per Ende des ersten Quartals des Folgejahres eine Abrechnung über die Anlage und den Ertrag des Spendenkapitals vor.

d. Die sich aus dem Spendenkapital jährlich ergebenden Erträge (nachfolgend kurz «Spendennutzen») sollen dem Pflegezentrum bzw. seinen Bewohnern gemäss nachfolgender Aufstellung (Ziffer II/3) zugute kommen.

e. Vorgängig zur Budgetsitzung (Ziffer II/4a) meldet die Bürgergemeinde dem Pflegezentrum den Spendennutzen, mit welchem das Pflegezentrum budgetieren kann.

3. Verwendung des Spendennutzens

a. Der Spendennutzen ist grundsätzlich dafür zu verwenden, von den Krankenkassen nicht gedeckte Kosten und Auslagen, die vor allem der Verschönerung des Pflegezentrums Ennetsee, der Bequemlichkeit der Bewohner und der Erleichterung ihres Aufenthaltes dienen, zu finanzieren. Das Pflegezentrum übernimmt die Aufgabe, entsprechende Massnahmen vorzuschlagen. Im Rahmen dieser Aufgabe stehen folgende Anliegen im Vordergrund:

1. Verbesserung der allgemeinen Wohnqualität für die Bewohner, die keine baulichen Eingriffe bedingt;

2. Gestaltung eines angenehmeren und wohnlicheren Ambientes (z. B. Kauf von Pflanzen, TV, Radio, Dekorationen für Festtage und Festanlässe etc.);
3. Organisation und Durchführung von Ausflügen und Besuchen (inklusive allfälliger Eintritte) mit den Bewohnern;
4. Organisation und Durchführung von speziellen Anlässen und Events für die Bewohner und ihre Angehörigen bzw. für Gäste sowie Organisation von Besuchen und von Ausflügen für Bewohner ohne Angehörige;
5. Gestaltung spezieller Anlässe für einzelne Bewohner (z. B. Geschenk/Fest für runden Geburtstag) [evtl. auch nur, falls diese Person keine Angehörigen/Freunde mehr hat];
6. Unterstützung von bedürftigen Bewohnern (nebst den Leistungen der Krankenkassen/des Sozialamts);
7. Bezahlung von Therapien an minderbemittelte Bewohner;
8. Allgemeine Ausgaben zugunsten der Bewohner des Pflegeheims nach Massgabe und Ermessens des Pflegezentrums.

b. Der Spendennutzen ist – über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren gesehen – möglichst gleichmässig für die verschiedenen oben aufgelisteten Aufgaben zu verwenden. Priorität kommt dabei der Unterstützung der minderbemittelten Bewohner im Rahmen der obgenannten Aufgaben zu.

c. Der Spendennutzen darf nicht verwendet werden für Ausgaben, die nicht unmittelbar dem Pflegezentrum bzw. seinen Bewohnern zugute kommen. Insbesondere zugunsten der Mitarbeitenden (Mitarbeiterfeste, -ausflüge etc.) dürfen die zur Verfügung gestellten Beträge nicht verwendet werden.

d. Aus gesetzlichen Gründen sollen bauliche Massnahmen am bzw. im Pflegezentrum und die Kosten für Pflorgetage nicht unter die oben genannten Ausgaben fallen.

4. Abrechnungspflicht

a. Für sämtliche Ausgaben unter Ziffer II/3 besteht eine Abrechnungs- und Rechenschaftspflicht des Pflegezentrums gegenüber dem Bürgerrat. Diese ist durch alljährliche Abrechnung bis spätestens per 31. März zu erfüllen.

b. Die Ausgaben für die unter Ziffer II/3 genannten Zwecke können von der Leitung des Pflegezentrums bis zu einem Betrag von CHF 5'000.00 selbstständig getätigt werden (nachfolgend kurz «Freibetrag»). Höhere Einzelausgaben unterstehen der Genehmigung des Bürgerrats.

c. Das Pflegezentrum ist verpflichtet, den erhaltenen Spendennutzen möglichst speditiv zugunsten der Bewohner des Pflegezentrums zu verwenden. Sollte dies nicht möglich sein oder beabsichtigt das Pflegezentrum, den jährlichen Spendennutzen für ein grösseres Projekt im darauf folgenden Jahr zu investieren, muss der Bürgerrat vorgängig informiert werden. Andererseits kann das Pflegezentrum bei erhöhten Auslagen auch beim Bürgerrat einen Vorbezug in der Grössenordnung der Hälfte des Spendennutzens des Vorjahres beantragen.

- d. Kann der Spendennutzen in einem Jahr nicht oder nur teilweise für die genannten Zwecke verwendet werden, so wird der Betrag auf das nächste Jahr gutgeschrieben. Spätestens nach zwei Jahren müssen die Ausgaben getätigt sein, ansonsten die noch nicht verwendeten Spendennutzen wieder zum Kapital fallen und angelegt werden.
- e. Übersteigen die jährlichen wichtigen und notwendigen Ausgaben die Erträge und ist die Lösung gemäss Lit. c nicht ausreichend, ist ausnahmsweise ein Zuschuss aus dem Kapital möglich.

5. Weitere Bestimmungen

- a. Nichtigkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieses Reglements berühren dessen Bestand nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich aber, eine nichtige Klausel durch eine neue zu ersetzen, die der wirtschaftlichen Bedeutung der nichtigen Klausel möglichst nahe kommt. Sollte in diesem Reglement ein reglungsbedürftiger Punkt nicht geregelt worden sein, verpflichten sich die Vertragsparteien zudem, die so entstandene Lücke im Sinne dieses Reglements durch eine ergänzende Vereinbarung zu schliessen.
- b. Dritten soll aus dieser Vereinbarung kein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Spendennutzen oder den Spenden selbst erwachsen.
- c. Abänderungen dieses Reglements bedürfen der Schriftlichkeit.
- d. Bei allen Streitigkeiten, die aus diesem Reglement entstehen, ist der Gemeinderat Cham als erste Vermittlungsinstanz zuständig. Nachfolgend sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Zug sachlich zuständig.
- e. Diese Vereinbarung wird auf eine Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Sie kann per dieses Datum unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr gekündigt werden. Für diesen Fall ist das Spendenkapital in eine eigenständige Stiftung mit dem gleichen Zweck zu überführen, wie in dieser Vereinbarung für den Spendennutzen vorgesehen. Wird die Vereinbarung nicht gekündigt, verlängert sie sich automatisch um jeweils fünf Jahre.

Cham, den 9. November 2004

Bürgergemeinde Cham

Franz Heggli
Bürgerpräsident

Thomas Gretener
Bürgerschreiber

Pflegezentrum Ennetsee Cham AG

Josef Huwiler
Delegierter

Voranschlag 2005

Bericht und Antrag des Bürgerrates zum Voranschlag 2005

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Voranschlag 2005 der Bürgergemeinde Cham sieht bei Ausgaben von Fr. 814'800.00 und Einnahmen von Fr. 1'063'900.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 249'100.00 vor. Die Begründungen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2004 sind auf Seite 17 zusammengefasst. Wie schon in den vergangenen Jahren kann dieser Überschuss erzielt werden, ohne dass die Bürgergemeinde Cham Steuern erhebt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat den

Voranschlag geprüft und empfiehlt Zustimmung (Stellungnahme auf Seite 17).

Für den Bürgerrat Cham:

Franz Heggli, Bürgerpräsident

Thomas Gretener, Bürgerschreiber

Antrag

Der Bürgerrat beantragt Ihnen, den Voranschlag 2005 der Bürgergemeinde zu genehmigen.

Die Organe der Bürgergemeinde Cham 2002 – 2005

BÜRGERRAT

		Im Amt seit
Präsident:	Franz Heggli, Parkweg 6, Cham	1991 / 98
Vizepräsidentin:	Imelda Wyss-Leuppi, Rosenweg 6, Cham	1998 / 02
Mitglieder:	Bruno Besmer, Kembergstrasse 28, Cham	1994
	Erich Oegger, Schmiedstrasse 17, Cham	1998
	Othmar Werder, Sonneggstrasse 2, Cham	2002
Schreiber:	Thomas Gretener, Enikerweg 9, Cham	1991
Finanzverwalter:	Bruno Besmer, Kembergstrasse 28, Cham	1994
Weibel:	Alois Hausheer, Moosstrasse 18, Cham	1998

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Präsident:	Jörg Gretener, Leihgasse 8, Baar	1994
Mitglieder:	Denise Käppeli-Dettling, Gemeindehausweg 1, Cham	1995
	Hans-Ruedi Merian, Mugerenstrasse 87, Cham	2002

Übersicht Verwaltungsrechnung

	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag

1. LAUFENDE RECHNUNG

Verwaltung	144'400.00	8'700.00	165'200.00	17'000.00	92'009.15	2'070.00
Finanzwesen	575'400.00	982'300.00	614'600.00	1'004'200.00	683'274.90	1'027'174.20
Fürsorgewesen	95'000.00	72'900.00	75'000.00	66'600.00	126'923.80	83'827.25
	814'800.00	1'063'900.00	854'800.00	1'087'800.00	902'207.85	1'113'071.45
Ertragsüberschuss	249'100.00		233'000.00		210'863.60	
	1'063'900.00	1'063'900.00	1'087'800.00	1'087'800.00	1'113'071.45	1'113'071.45

2. INVESTITIONSRECHNUNG

Ausgaben	0.00		0.00		1'168'484.00	
Einnahmen		0.00		0.00		1'737'460.00
Nettoinvestitions- abnahme	0.00		0.00		568'976.00	
	0.00	0.00	0.00	0.00	1'737'460.00	1'737'460.00

3. FINANZIERUNGSNACHWEIS

Nettoinvestitions- abnahme	0.00		0.00			568'976.00
Abschreibungen		249'000.00		263'000.00		273'000.00
Ertragsüberschuss		249'100.00		233'000.00		210'863.60
	0.00	498'100.00		496'000.00	0.00	1'052'839.60
Finanzierungsüberschuss	498'100.00		496'000.00		1'052'839.60	
	498'100.00	498'100.00	496'000.00	496'000.00	1'052'839.60	1'052'839.60

LAUFENDE RECHNUNG	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 VERWALTUNG	144'400.00	8'700.00	165'200.00	17'000.00	92'009.15	2'070.00
100 Bürgergemeinde-Versammlung						
310 Drucksachen, Porti	10'000.00		8'000.00		7'078.15	
311 Konsumationen	4'000.00		4'000.00		2'751.50	
101 Bürgerrat						
300 Gehälter, Sitzungsgeld	24'800.00		24'300.00		23'449.55	
301 Finanzverwalter	0.00		0.00		10'332.00	
302 Funktionszulagen	12'500.00		16'500.00		0.00	
306 Büroentschädigung	6'000.00		6'000.00		1'298.40	
102 Kommissionen						
300.1 Rechnungsprüfungs-kommission	2'600.00		2'600.00		2'402.00	
300.2 Kommissionen Altersheim	500.00		500.00		365.00	
105 Repräsentation						
319 Freier Kredit des Bürgerrates	8'000.00		8'000.00		5'378.80	
110 Kanzlei und Weibelamt						
300 Gehälter, Sitzungsgelder	16'500.00		15'500.00		6'870.70	
301 Entschädigung Weibel	300.00		300.00		270.50	
306 Büroentschädigung	2'000.00		2'000.00		1'298.40	
310.1 Büromaterial, Drucksachen	12'000.00		2'000.00		2'670.85	
310.2 Porti, Telefon usw.	2'000.00		2'000.00		1'920.35	
310.3 Auslagen, Diverses	2'000.00		2'000.00		2'384.20	
311.1 EDV-Protokollerschliessung	2'000.00		4'000.00		11'000.00	
311.2 Reorganisation Archiv	31'000.00		63'000.00		0.00	
460 Beitrag Kanton (25%)		7'700.00		16'000.00		0.00
312 Internet jährlich	1'000.00		1'500.00		820.20	
312.1 Internet Anpassung	2'200.00		0.00		0.00	
431 Kanzleigebühren		1'000.00		1'000.00		1'400.00
432 Div. Gebühren		0.00		0.00		670.00

LAUFENDE RECHNUNG

	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
120 Beiträge						
365 Diverse Beiträge	5'000.00		3'000.00		11'718.55	
2 FINANZWESEN	575'400.00	982'300.00	614'600.00	1'004'200.00	683'274.90	1'027'174.20
220 Allgem. Personalkosten						
303 AHV/IV/EO/FAK-Beiträge	4'500.00		5'100.00		3'686.15	
304 SUVA-Beiträge	200.00		200.00		137.50	
221 Finanzaufwand/Ertrag						
318 Bank- und PC-Spesen	1'000.00		1'000.00		1'161.15	
323.1 Hypothekarzins / Zinsen	56'300.00		112'500.00		112'500.00	
323.2 Sonderrechnung / Zinsen	36'900.00		1'300.00		476.00	
420 Kontokorrentzinsen		600.00		200.00		754.00
422.1 Dividenden, Sparheftzinsen		4'300.00		4'300.00		4'295.00
422.2 Bauzins Pflegezentrum		0.00		0.00		1'439.55
422.3 Darlehenszinsen		1'400.00		1'400.00		0.00
222 Einbürgerungsgebühren						
431 Einbürgerungsgebühren		50'000.00		35'000.00		53'900.00
223 Abschreibungen						
330 Abschreibung Investition Wirtschaftsgebäude	17'000.00		18'000.00		19'000.00	
331 Abschreibung Investition Pflegezentrum	232'000.00		245'000.00		254'000.00	
225 Wald						
314 Aufwendungen Wald	500.00		500.00		1'095.75	
423 Ertrag Wald		0.00		0.00		50.00

LAUFENDE RECHNUNG

	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
226 Liegenschaft Rigistrasse 7						
314 Unterhalt, Versicherungen	7'000.00		6'000.00		6'360.30	
423 Mietzinse		19'300.00		19'300.00		19'320.00
227 Liegenschaft Rigistrasse 8						
314.1 Unterhalt, Versicherungen, Abwart	10'000.00		18'000.00		19'353.65	
314.2 Teilsanierung	0.00		0.00		43'575.90	
423 Mietzinse		160'800.00		156'900.00		156'685.00
228 Liegenschaft Tormattstrasse 7						
314 Unterhalt, Versicherungen	5'000.00		10'000.00		18'934.50	
423 Mietzinse		18'600.00		18'600.00		18'600.00
229 Wirtschaftsgebäude						
314 Unterhalt, Versicherungen	8'000.00		5'000.00		4'860.75	
423 Mietzins		54'900.00		54'900.00		54'864.00
230 Andreasklinik						
363 Einlage Upgradefonds	182'000.00		182'000.00		182'420.00	
427 Baurechtzins		260'000.00		260'000.00		260'600.00
231 Pflegezentrum						
314 Unterhalt, Versicherungen	15'000.00		10'000.00		13'561.30	
427.1 Mietzins Pflegezentrum		336'500.00		380'700.00		380'703.00
427.2 Mietzins Andreasklinik		47'900.00		47'900.00		49'749.55
232 Land Spital						
314 Unterhalt, Reparaturen	0.00				2'151.95	
427 Ertrag Parkplatz		28'000.00		25'000.00		26'214.10

LAUFENDE RECHNUNG

	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 FÜRSORGEWESEN	95'000.00	72'900.00	75'000.00	66'600.00	126'923.80	83'827.25
300 Verwaltungsaufwand						
315 Sozialamt EWG Cham	10'000.00		0.00		0.00	
301 Unterstützungen						
365 Beiträge Heil- u. Pflegeanstalten	85'000.00		75'000.00		87'400.25	
366 Beiträge an Private	0.00		0.00		39'523.55	
436 Rückerstattung von Privaten		0.00		0.00		4'582.05
461 Beiträge vom Kanton		13'200.00		9'600.00		22'221.20
469 AHV- und IV-Renten		59'700.00		57'000.00		57'024.00

ARTENGLIEDERUNG LAUFENDE RECHNUNG

30 Personalaufwand	69'900.00		73'000.00		50'110.20	
31 Sachaufwand	120'700.00		145'000.00		145'059.30	
32 Passivzinsen	93'200.00		113'800.00		112'975.90	
33 Abschreibungen	249'000.00		263'000.00		273'000.00	
36 Beiträge	282'000.00		260'000.00		321'062.45	
42 Vermögensertrag		932'300.00		969'200.00		973'274.20
43 Entgelte		51'000.00		36'000.00		60'552.05
46 Beiträge		80'600.00		82'600.00		79'245.20
47 Diverses		0.00		0.00		0.00
	814'800.00	1'063'900.00	854'800.00	1'087'800.00	902'207.85	1'113'071.45

INVESTITIONSRECHNUNG

504 Pflegezentrum Ennetsee	0.00		0.00		1'168'484.00	
661 Beitrag Kanton (60%)				0.00		1'737'460.00
		0.00	0.00	0.00	1'168'484.00	1'737'460.00

Wir begründen nachstehend die wichtigsten Abweichungen bei den einzelnen Konti:

Konto	Voranschlag 2005	Voranschlag 2004	Begründung
100.310	10'000	8'000	Wahlversammlung im Herbst.
101.302	12'500	16'500	Siehe Begründung Kto. 300.315.
110.310.1	12'000	2'000	Kosten Spezialverpackungsmaterial für Archivdossiers gemäss Vorgaben des Staatsarchivs.
110.311.1	2'000	4'000	Die älteren Protokolle zurück bis 1978 sind noch zu erschliessen.
110.311.2	31'000	63'000	Restliche Kosten Reorganisation Archiv gemäss Kreditantrag GV vom 17. Juni 2003 über 95'000.–.
110.460	7'700	16'000	Beitrag Kanton für die Restkosten.
221.323.1	56'300	112'500	Per 25. 11. 2004 wurde die Festhypothek bei der ZKB um 1'500'000.– reduziert.
221.323.2	36'900	1'300	Der neue Spendenfonds wird mit einem höheren Zinssatz verzinst. Siehe Traktandum 3.
231.427.1	336'500	380'700	Tiefere Miete Pflegezentrum gemäss Berechnungsvorgaben des Kantons für die Betriebsrechnung Pflegezentrum.
300.315	10'000	0	Ab März 2005 werden Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe erhalten, durch die Sozialabteilung der Einwohnergemeinde Cham betreut. Der entsprechende Aufwand wird uns verrechnet. Entsprechende Entlastung des Kontos 101.302.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Voranschlag 2005

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Auf Grund der uns vom Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe haben wir den Voranschlag der Bürgergemeinde Cham für das Jahr 2005 geprüft. Die im Finanzhaushaltgesetz vorgesehenen Bestimmungen und die Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Bürgergemeinde Cham (Bürgergemeinde-Versammlung vom 22. Juni 1982) wurden eingehalten.

Die budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Pflegezentrum) entsprechen mit fünf Prozent auf dem voraussichtlichen Restbuchwert per Ende 2004 den gesetzlichen Anforderungen. Die Auswirkungen von Traktandum 3,

«Errichtung eines Fonds Spendennutzen», sind im Voranschlag 2005 berücksichtigt.

Der Voranschlag 2005 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 249'100.–. Die grösseren Abweichungen zum Voranschlag 2004 sind im Bericht des Bürgerrates unter den Begründungen nachgewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, dem Antrag des Bürgerrates zuzustimmen.

Cham, den 15. Dezember 2004

Jörg Gretener,
Denise Käppeli-Dettling,
Hans-Ruedi Merian

Einbürgerungsgesuche

Bericht und Antrag des Bürgerrates zu elf Einbürgerungsgesuchen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Bürgerrat unterbreitet Ihnen elf Einbürgerungsgesuche von ausländischen Gesuchstellenden. Der Rat hat mit allen ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ein persönliches Gespräch geführt und von ihnen einen guten bis sehr guten Eindruck erhalten. Im Weiteren haben gemeindliche und kantonale Stellen sowie die Bundesbehörden ihre Abklärungen getroffen. Die Stellungnahmen lauten alle durchwegs positiv. Aus diesen Gründen kann Ihnen der Bürgerrat die Gesuche mit Überzeugung zur Annahme empfehlen.

Aydin, Memis, geboren in Derebucak (Konya, Türkei) am 1. August 1967, türkischer Staatsangehöriger, verheiratet mit **Aydin, Münevver**, geboren in Derebucak (Konya, Türkei) am 20. Januar 1968, türkische Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern **Bahar** (1987), **Murat** (1989) und **Furkan** (1994), wohnhaft in 6330 Cham, Schellenmattstrasse 16.

Herr Aydin lebt seit 1986 in der Schweiz und seit 1991 in der Gemeinde Cham, Frau Aydin seit 1974 in der Schweiz und seit 1991 in der Gemeinde Cham. Herr Aydin arbeitet als Betriebsangestellter der Papierfabriken Cham-Tenero. Frau Aydin betreut vor allem die Kinder und arbeitet teilzeitlich als Raumpflegerin beim Kinderheim Schmetterling in Cham. Die Tochter Bahar absolviert eine Hauswirtschaftslehre im Zentrum Sonnhalde in Menzingen. Die beiden Söhne besuchen die Sekundarschule in der Schule für Sehbehinderte in Baar. – Taxe: 2700 Franken

De Vasconcellos, Joana, Mafalda, geboren in Lapa (Lissabon, Portugal) am 28. April 1955, portugiesische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Langackerstrasse 22.

Frau De Vasconcellos lebt seit 1990 in der Gemeinde Cham. Sie arbeitet als Direktorin IHA IMS Hergiswil in Cham und Hergiswil. – Taxe: 9000 Franken

Dina, Samedin, geboren in Celine (Rahovec, Serbien und Montenegro) am 2. März 1968, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, verheiratet mit **Dina, geb. Hazeraj, Rrushadije**, geboren in Prizren (Serbien und Montenegro) am 4. Februar 1970, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in 6330 Cham, Langackerstrasse 21.

Die Bewerber leben seit 1989 in der Schweiz und seit 1994 in der Gemeinde Cham. Herr Dina arbeitet als Koch im Restaurant Fischmarkt in Zug. Frau Dina arbeitet als Näherin beim VAM in Zug. – Taxe: 2700 Franken

Elkazovic, Mirhad, geboren in Prijedor (Bosnien und Herzegowina) am 24. Mai 1987, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft in 6332 Hagendorn, Flurstrasse 6.

Mirhad Elkazovic lebt seit 1993 in der Schweiz und seit 1994 in Cham. Er ist Schüler der 10. Klasse der Schulen Athene in Zug. – Taxe: 900 Franken

Frokaj, Nushe, geboren in Djakovica (Serbien und Montenegro) am 29. Juli 1972, serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, verheiratet, mit dem minderjährigen Kind **Krasniqi Arlinda** (2004), wohnhaft in 6330 Cham, Langackerstrasse 21.

Frau Frrokaj lebt seit 1991 in der Schweiz und seit 1992 in Cham. Sie arbeitet als hauswirtschaftliche Mitarbeiterin der Wäscherei des Klosters Heiligkreuz in Cham. – Taxe: 1800 Franken

Kilic, Bahar, geboren in Nevsehir (Türkei) am 27. Dezember 1985, türkische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Schellenmattstrasse 14.

Bahar Kilic ist seit 1994 in der Gemeinde Cham wohnhaft. Sie absolviert eine kaufmännische Lehre bei der Benedict-Schule in Luzern. – Taxe: 900 Franken

Kilic, Safiye, geboren in Nevsehir (Türkei) am 25. Juli 1987, türkische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Schellenmattstrasse 14.

Safiye Kilic lebt seit 1994 in der Gemeinde Cham. Sie absolviert eine kaufmännische Lehre bei der Benedict-Schule in Luzern. – Taxe: 900 Franken

Kunduraci, Muazzez, geboren in Cham ZG am 9. Juni 1975, türkische Staatsangehörige, verheiratet, mit den minderjährigen Kindern **Süheyla** (1996) und **Semiha** (1999), wohnhaft in 6332 Hagendorn, Lorzenweidstrasse 50.

Frau Kunduraci lebte von 1975 bis 1982, von 1987 bis 1993 und seit 1999 in der Gemeinde Cham. Sie arbeitet als Raumpflegerin teilweise bei der Firma Trichema in Baar. – Taxe: 1800 Franken

Kusuran, Mehmed, geboren in Prijedor (Bosnien und Herzegowina) am 27. September 1991, bosnisch-herzegowinischer Staatsan-

gehöriger, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Langackerstrasse 10.

Mehmed Kusuran lebt seit 1992 in der Schweiz und seit 1997 in Cham. Er besucht die 6. Klasse der Primarschule im Schulhaus Kirchbühl in Cham. – Taxe: 900 Franken

Markovic, Marija, geboren in Bukova (Suhopolje, Kroatien) am 17. August 1942, kroatische Staatsangehörige, geschieden, wohnhaft in 6330 Cham, Hünenbergerstrasse 7.

Frau Markovic lebt seit 1971 in der Gemeinde Cham. Sie arbeitet als Verkäuferin bei Coop in Cham. – Taxe: 1800 Franken

Mitrovic, Pero, geboren in Jasenica (Srebrenik, Bosnien und Herzegowina) am 17. November 1970, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, verheiratet mit **Mitrovic, Andja**, geboren in Spionica Gornja (Srebrenik, Bosnien und Herzegowina) am 25. Mai 1972, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern **Milivoje** (1994) und **Stojan** (2001), wohnhaft in 6330 Cham, Seeblick 4.

Herr Mitrovic lebt seit 1990 in der Gemeinde Cham, Frau Mitrovic seit 1995. Herr Mitrovic arbeitet in der Papierfabrik Cham, Frau Mitrovic teilweise als Hauswirtschaftsangestellte im Lassalle-Haus in Menzingen. Milivoje besucht die 4. Klasse im Schulhaus Städtli in Cham. – Taxe: 4500 Franken

Antrag

Der Bürgerrat beantragt Ihnen, den vorangehenden Gesuchen zuzustimmen und die entsprechenden Taxen zu genehmigen.